

## Hygieneplan der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

### Vorbemerkung

Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen und nach der jeweils geltenden Corona-VO der Landesregierung Baden-Württemberg erlassenen Maßgaben für den Betrieb von Hochschulen und das öffentliche Leben.

Dabei steht an allererster Stelle der Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten und Studierenden. Das vorliegende Papier regelt die Arbeitsschutzstandards und Arbeitsschutzmaßnahmen für die Zeit der Corona-Pandemie mit dem Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten zu sichern und gleichzeitig den (Studien-)Betrieb an der Hochschule aufrecht zu erhalten. Erste Maßnahmen und Vorgaben zur teilweisen Wiederaufnahme des Präsenz-Lehrbetriebs wurden aufgenommen.

### Inhaltsverzeichnis

1. Zentrale Hygienemaßnahmen .....	2
2. Zugang zu den Gebäuden .....	3
3. Personen, die einer Risikogruppe zugehören.....	3
4. Arbeiten an der Hochschule / Nutzung der allgemein zugänglichen Räume und Büros .....	4
5. Besprechungen / Konferenzen .....	5
6. Kontakt mit Studierenden / Externen .....	5
7. Studienbetrieb / Raumnutzung Seminar- und Vorlesungsräume .....	5
7.1. Studienbetrieb.....	5
7.2. Prüfungen .....	6
7.3. Regelungen zur reduzierten Öffnung der Bibliothek in Ludwigsburg .....	6
8. Dienstreisen und Exkursionen .....	7
9. Reinigung .....	7
10. Meldepflicht .....	7
11. Informationen und sonstige Hinweise .....	7

# 1. Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Abstandsgebot:** mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- **Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden.

In **allgemein zugänglichen Bereichen der Hochschule** (Foyer, Postfachraum, Treppenhäuser, Bibliothek nach Anmeldung) wird das Tragen einer geeigneten Schutzmaske angeraten.

Zudem empfehlen wir, im Interesse des Schutzbedürfnisses anderer in allen Situationen, in denen ein Abstand von mindestens 1,5m zu Gesprächspartnern nicht ständig sichergestellt werden kann, in den Gebäuden der EH einen Mund- und Nasenschutz oder alternativ einen 3DDruck-Schutzschild zu tragen.

- **Gründliche Handhygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch

**a) Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (vgl. <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**

**b) Handdesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

**Aktuell stehen an folgenden Stellen Spender mit Händedesinfektionsmittel bereit:**  
**Standort Ludwigsburg:**

- Foyer Gebäude A, C und D
- Toilettenvorräume Gebäude A
- Bibliothek
- Treppenraum Gebäude A im 1. und 2. Stock

**Standort Reutlingen:**

- Foyer / Eingangsbereich im EG
- Toilettenräume EG
- Im OG auf dem Tresen des Studierendenservice

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen. Mitarbeitende der Hochschule informieren die Personalabteilung.

- Sobald die Hochschule für Studierende, Weiterbildungsteilnehmer\*innen und Gäste (teil-) geöffnet ist, ergibt sich ein erhöhter Desinfektionsbedarf (Klinken, Tische, Sanitär). Hierfür sind Intervalle festzulegen, mit Reinigungsfirma ggf. Sonderleistungen zu vereinbaren bzw. durch Schließung von Gebäuden oder Gebäudeteilen nicht benötigte Reinigungszeiten umzuwidmen.

## 2. Zugang zu den Gebäuden

Während der Aussetzung des Präsenzlehrbetriebs ist es zunächst nur Hochschulangehörigen gestattet, die Gebäude der Hochschule zu betreten und sich dort aufzuhalten.

### Standort Ludwigsburg:

- Gebäude A ist mit eingeschränkten Zeiten geöffnet.
- Gebäude B, C und D sind geschlossen und für Mitarbeitende der Hochschule zugänglich.
- Postboten dürfen zur Anlieferung das Gebäude A kurzzeitig betreten, ebenso beauftragte Handwerker nach Absprache mit der Hauswirtschaft zur Ausführung der Arbeiten.
- Für den Besuch der Bibliothek ist eine Anmeldung notwendig. Hier sind die vorgegebenen Laufwege (Einbahnwege) zu beachten. Diese dienen dazu, dass sich möglichst keine Personen entgegenlaufen; halten Sie einen **Abstand** von **2 m** vor und neben Ihnen gehenden Person

### Standort Reutlingen:

- Zugang nur für Mitarbeiter\*innen gestattet.
- Der Zugang für Postboten ist eingeschränkt möglich.

### Allgemein gilt:

- Auf dem Boden markierte Wegeführungen sind zu beachten.
- Bitte lüften Sie die Räume, in denen Sie sich aufhalten, regelmäßig. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

## 3. Personen, die einer Risikogruppe zugehören

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (vgl. Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von

Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflcht an der Hochschule entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.

**Bitte informieren Sie die Personalabteilung, sofern Sie zu diesem Personenkreis gehören.**

#### 4. Arbeiten an der Hochschule / Nutzung der allgemein zugänglichen Räume und Büros

- Wo gewünscht und nötig, ist die Arbeit im mobilen Arbeiten (von zuhause) auszuführen. Dies gilt insbesondere für Personen, die einer Risikogruppe angehören.  
Ein Anspruch auf mobiles Arbeiten besteht nicht. Die Anwesenheitszeiten der Beschäftigten sind im Rahmen der Möglichkeiten und mit Blick auf die zu erledigenden Aufgaben in den Instituten / Abteilungen so zu regeln, dass das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten ist.
- Bei Präsenz an der Hochschule ist auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten (s. Punkt 1)
- Bis auf weiteres dürfen doppelt belegte Büroräume nur von einer Person genutzt werden. Die Absprachen zur Nutzung erfolgen über die/den jeweiligen Vorgesetzten.
- In Abteilungen mit erhöhtem Kundenkontakt (Bibliothek / Studierendenservice) werden zur Abgrenzung bzw. zum Schutz Absperrungen installiert. Auf den Fußböden sollen Sicherheitsabstandsmarkierungen durch die Hauswirtschaft angebracht werden (Klebeband).
- Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. Alle Beschäftigten sind angehalten ihre Büro- und Arbeitsräume mehrmals täglich zu lüften.

##### **Arbeitszeit und Pausengestaltung:**

- Durch versetzte Arbeits- und Pausenzeiten soll die Belegungsdichte in den Räumen reduziert werden.
- Die Aufteilung der Präsenzzeiten der Beschäftigten der Hochschule soll möglichst in Schichten (z. Bsp. wechselnde Tage) erfolgen. Es ist darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen.

##### **Nutzung der allgemein zugänglichen Bereiche:**

- In den allgemein zugänglichen Bereichen der Hochschule ist auf ausreichend Sicherheitsabstand (mind. 1,5 m) zu achten.
- Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes wird dringend empfohlen.
- Von der Hauswirtschaft angebrachte Markierungen auf dem Boden oder Tischen sind zu beachten.
- Ggf. angebrachte Aushänge zur maximalen Personenzahl sind zu beachten.
- Aufzüge sind jeweils von nur einer Person zu nutzen. Die Oberflächen in den Aufzügen sind mit Handschuhen /Ellenbogen / Tuch o.ä. zu bedienen.
- Der Zugang zum Postfachraum ist jeweils nur für eine Person möglich. Die auf dem Boden angebrachten Kennzeichnungen sind zu beachten.
- PC-Räume dürfen nur von der Personenzahl entsprechend Aushang genutzt werden. Während der Nutzung der PC-Tastatur sind Einmal-Handschuhe zu tragen.

##### **Sanitärräume und Pausenräume:**

- In der Cafeteria und im Raum der Stille (Ludwigsburg) ist auf ausreichend Abstand zu achten. Es können sich dort maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Wo möglich sind die

Pausen versetzt zu nehmen. An den Versorgungsautomaten sollen Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands angebracht werden.

- Hygiene im Sanitärbereich: In den Toilettenräumen sollte sich immer nur eine Person aufhalten. Bitte vor dem Sanitärbereich warten!
- Im Sozialraum darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.

## 5. Besprechungen / Konferenzen

Besprechungen sind auf das absolute Minimum zu reduzieren. Alternativ sind Telefon- oder Videokonferenzen durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, kann ein Seminarraum genutzt werden.

Bitte melden Sie den Bedarf rechtzeitig vorab bei Frau Leopold (u.leopold@eh-ludwigsburg.de) an. Nur so können wir gewährleisten, dass keine Doppelnutzung vorliegt und die notwendigen Reinigungsarbeiten durchgeführt werden.

Im Besprechungsraum ist der notwendige Sicherheitsabstand (mind. 1,5 Meter) einzuhalten.

Der Raum ist vor, nach, ggf. auch während der Benutzung zu lüften. Die maximale Personenzahl richtet sich nach den Vorgaben der jeweils aktuellen CoronaVO des Landes.

## 6. Kontakt mit Studierenden / Externen

Auch im Kontakt mit Studierenden und Externen ist der Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten.

Das Tragen einer Maske wird empfohlen. Wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske verpflichtend. Das Lehrpersonal kann von Studierenden verlangen, eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen.

Für Nicht-Hochschulmitglieder (z.B. Lieferanten, Kooperationspartner etc.) ist der Zutritt zu den Gebäuden auf ein Mindestmaß zu beschränken (s. Punkt 1.). Sie sind von der jeweiligen Kontaktperson über die Infektionsschutzregelungen, die an der EH gelten, zu informieren.

## 7. Studienbetrieb / Raumnutzung Seminar- und Vorlesungsräume

### 7.1. Studienbetrieb

Bei Wiederaufnahme (einzeln) Präsenz-Veranstaltungen bleibt die Beachtung des Abstandsgebots vorrangig. Die Studierenden sind nachdrücklich darauf hinzuweisen.

Der zeitliche Beginn für Veranstaltungen, insbesondere Prüfungen, sollen gestaffelt gestaltet werden, damit Stoßzeiten zu Veranstaltungsbeginn vermieden werden.

Für jeden Raum wird eine empfohlene Sitzordnung unter Beachtung des Sicherheitsabstands erstellt. Die Zahl der (maximal) zulässigen Sitzplätze wird definiert und richtet sich nach Raumgröße und Beschaffenheit (vgl. Anlage). Ein Aushang dazu findet sich an jedem Raum.

Das Lernen in Gruppen ist nicht gestattet; Partner oder Gruppenarbeiten sind zu vermeiden. Sollte eine enge körperliche Nähe nicht zu vermeiden sein, ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Mehrmals täglich, mindestens einmal pro Stunde ist eine Quer- bzw. Stoßlüftung vorzunehmen.

In den Pausen muss gewährleistet werden, dass der vorgegebene Abstand eingehalten wird. Durch versetzte Beginn- und Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Studierende zeitlich die Sanitäräume sowie Versorgungsautomaten aufsuchen.

Während des eingeschränkten Präsenzbetriebs soll jeder Seminarraum nur einmal täglich mit einer Lehrveranstaltung belegt werden, um die anschließende erforderliche Reinigung zu gewährleisten. Bei Ausweitung des Präsenzbetriebs muss ein erweiterter Reinigungsplan erstellt werden, der eine mehrfache Nutzung ermöglicht.

#### **Wegeführung und Veranstaltungsorganisation:**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Studierenden gleichzeitig über die Gänge zu den Vorlesungsräumen auf dem Campus gelangen. Es ist ein jeweils den spezifischen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Markierungen an Wänden oder Wegen erfolgen. Ggf. ist eine Koordination durch einen Wachdienst notwendig.

Bei täglicher Mehrfachnutzung der in den Laptopwagen zur Verfügung gestellten PCs sind diese zu reinigen. Dies ist auf der am Wagen angebrachten Nutzer\*innenliste zu dokumentieren. Ebenso sollen weitere Lehrmittel (Tageslichtprojektoren, Pinnwände, Tastaturen, Beamer, Bedienfelder Dokumentenkameras u.a.) regelmäßig gereinigt werden. Hierzu stehen in jedem Lehrraum Reinigungsmittel sowie Einmaltücher bereit.

Bei Nutzung der Sporthalle (Betreiber ist die Karlshöhe Ludwigsburg) sind die dort geltenden Hygienevorschriften zu beachten.

## 7.2. Prüfungen

Für die Durchführung von Prüfungen gelten folgende Regeln:

- Einlass und Auslass der Studierenden aus den Räumen soll gestaffelt erfolgen.
- Räume werden nur mit etwa ¼ der bereits reduzierten Platzzahl belegt.
- Im Wartebereich bis zum Eintritt in den Prüfungsraum ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ebenso beim Verlassen des Prüfungsraum bis ins Freie.
- Vor dem Betreten der Räume müssen die Hände gereinigt oder, falls dies nicht möglich ist, desinfiziert werden. Die Hochschule stellt hierfür an geeigneten Stellen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bei mündlichen Prüfungen muss zwischen den einzelnen Prüfungen eine Pause von 15 Minuten eingeplant werden, um Begegnungen zu reduzieren, den Raum zu lüften und den Tisch des/der Prüflinge mit hierfür bereit gestellten Mitteln zu reinigen.

## 7.3. Regelungen zur reduzierten Öffnung der Bibliothek in Ludwigsburg

- Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Regelungen für den Besuch der Bibliothek. Diese sind auf der Homepage der Evangelischen Hochschule veröffentlicht.
- Nutzen Sie zur Abgabe der Medien den Rückgabe Briefkasten im Foyer Gebäude A.
- Der Besuch der Bibliothek für Studierende ist nur nach Voranmeldung über das von der Bibliothek kommunizierte Verfahren (Dudle) möglich
- Nutzen Sie zur Ausleihe die technischen Gerätschaften der Bibliothek.
- Die Wege zur bzw. zum Verlassen der Bibliothek sind vorgegeben und auf dem Boden markiert. Dazu wird ein Einbahnweg-System festgelegt.
- In der Bibliothek sind Schutzmasken für den Nasen-Mund-Bereich zu tragen.
- Besucher\*innen der Bibliothek sollen sich nicht länger als nötig im Foyer Gebäude A aufhalten und – sofern es sich um die Buchrückgabe handelt – das Gebäude umgehend wieder verlassen.

## 8. Dienstreisen und Exkursionen

**Dienstreisen** sind auf ein unabdingbar notwendiges Maß zu beschränken. Die Entscheidung über einzelne Dienstreisen treffen, wie üblich, die jeweiligen Vorgesetzten.

**Exkursionen** unterliegen bis auf weiteres nebst dem regulären Genehmigungsverfahren zudem der Genehmigungspflicht durch die Hochschulleitung.

## 9. Reinigung

In der Hochschule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zur Rate zu ziehen. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Räumen mindestens täglich mit Tensid haltigen Reinigungsmitteln gereinigt werden.

## 10. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldeverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Hochschule dem Gesundheitsamt zu melden.

Sofern das RKI Risikogebiete ausweist, melden sich Mitarbeiter\*innen, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem der Risikogebiete aufgehalten haben, bei der Hochschulleitung ([rektorat@eh-ludwigsburg.de](mailto:rektorat@eh-ludwigsburg.de)). Diese entscheidet im Einzelfall über das weitere Vorgehen.

Beschäftigte, die unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme jeglicher Schwere zeigen und in den letzten vierzehn Tagen vor Erkrankungsbeginn Kontakt zu einem bestätigten Corona-Virus-Erkrankten hatten dürfen nicht zum Dienst erscheinen und arbeiten von zuhause, bis das Vorliegen einer Corona-Virus-Infektion abgeklärt ist. Diese Beschäftigten sind verpflichtet sich umgehend telefonisch an ihre Hausärztin / ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) zu wenden. Die Abwesenheit ist wie sonst üblich zu melden (Vorgesetzte und Personalabteilung).

Beschäftigte, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten am Corona-Virus Erkrankten hatten, müssen umgehend das für sie zuständige Gesundheitsamt kontaktieren. Dies muss in jedem Fall erfolgen – unabhängig vom Auftreten

## 11. Informationen und sonstige Hinweise

Hochschulangehörige, Lehrbeauftragte und Weiterbildungsteilnehmer\*innen werden per E-Mail oder die Homepage über alle weiteren Maßnahmen zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) an der Hochschule informiert.

Dieser Hygieneplan wird bei neuen Erkenntnissen regelmäßig ergänzt und regelmäßig überarbeitet. Er ist für alle Hochschulangehörigen, Lehrbeauftragte und Weiterbildungsteilnehmer\*innen verbindlich.

Ludwigsburg, 25. Mai 2020

Anhang 1

## Raumkapazitäten Seminarräume / Hörsäle unter Corona-Bedingungen

(4m<sup>2</sup>/Person, bei fest bestuhlten Räumen ggf. geringe Personenzahl)

Raum	qm	Platzzahl Studierenden (inkl. 1 Lehrpersonal)
<b>LB Gebäude A, Paulusweg 6</b>		
P1a	40	<b>10</b>
P1	60	<b>15</b>
P2	63	<b>16</b>
P3	60	<b>15</b>
P4	60	<b>15</b>
P5	60	<b>15</b>
P6	60	<b>15</b>
<b>LB Gebäude C, Auf der Karlshöhe 2</b>		
H1	125	<b>29</b>
H2	127	<b>31</b>
H3	121	<b>30</b>
H4	140	<b>16</b>
S1	60	<b>15</b>
S2	80	<b>20</b>
S3	80	<b>20</b>
S4	80	<b>20</b>
S5	80	<b>20</b>
S6	80	<b>20</b>
<b>LB Gebäude D, Theodor-Lorch-Weg 8</b>		
S1	61	<b>15</b>
S2	61	<b>15</b>
S3	61	<b>15</b>
S4	61	<b>15</b>



Campus RT – Hörsäle/Seminarräume Gebäude 14		
Raum 14-106 (Seminarraum)	43	<b>10</b>
Raum 14-110 (Seminarraum)	67	<b>16</b>
Raum 102 (Vorlesungsraum)	108	<b>27</b>